



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2016/610/3632**

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 07.11.2016

---

Frau Nicola Köstens

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	08.12.2016
Hauptausschuss	Vorberatung	19.12.2016
Rat	Entscheidung	19.12.2016

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“  
der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg**

**A) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3  
Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

**B) Satzungsbeschluss**

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+  
Nein**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 24.10.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen, das Verfahren zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, wird diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde von einer Umweltprüfung abgesehen.

Im Rahmen der 4. vereinfachten Änderung soll der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg erweitert werden. Diese Erweiterungsfläche soll als Allgemeines Wohngebiet sowie im östlichen Bereich als Verkehrsfläche für eine möglicherweise später erforderliche Erschließungsstraße ausgewiesen werden.

Der Änderungsbereich liegt östlich der Speckenstraße. Er umfasst folgende Flurstücke:

Flur 412	Flurstücke 857, 858, 859, 860, 861 tlw. und 862 tlw.
----------	--

Der Geltungsbereich umfasst rund 800 qm. Die übrigen Festsetzungen bleiben erhalten.

## **A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 24.10.2016 ebenfalls beschlossen, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg - einschließlich Begründung - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), öffentlich auszulegen.

### **1. Entscheidungen zu den Anregungen der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg – einschließlich der Begründung – wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von Mittwoch, den 2. November, bis einschließlich Freitag, den 2. Dezember 2016 bei der Stadtverwaltung Oelde, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429), sowie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Oelde öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus wurden die direkten Anlieger angeschrieben und auf das Bauleitplanverfahren sowie ihre Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme aufmerksam gemacht. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden.

#### **Hinweis:**

***Da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die Abgabe von Stellungnahmen noch bis zum 02. Dezember 2016 möglich ist, werden die ggf. noch zu ergänzenden Stellungnahmen in der Sitzung mündlich vorgetragen und in der Vorlage zur Beschlussfassung im Hauptausschuss und Rat berücksichtigt.***

### **2. Entscheidungen über die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von Mittwoch, den 2. November, bis einschließlich Freitag, den 2. Dezember 2016.

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Bischöfliches Generalvikariat Münster	01.10.2015
Stadt Oelde – FD Liegenschaften	02.10.2015
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	02.10.2015
Thyssengas GmbH	02.10.2015
PLEdoc GmbH	05.10.2015
Bezirksregierung Münster – Dez. 53 - Immissionsschutz	05.10.2015
Deutsche Bahn AG – DB Immobilien	07.10.2015
Unitymedia NRW GmbH	09.10.2015
Stadt Oelde – FD Tiefbau und Umwelt	12.10.2015
Bezirksregierung Münster – Dez. 32 – Regionalplanung	13.10.2015
Bezirksregierung Münster – Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	14.10.2015
Bezirksregierung Münster – Dez. 52 - Immissionsschutz	14.10.2015
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH	15.10.2015
Bezirksregierung Münster – Dez. 54 – Wasserwirtschaft	15.10.2015
Baureferat der Evangelischen Kirche von Westfalen	19.10.2015
Bezirksregierung Münster – Dez. 25 – Verkehr, Planfeststellung, Plangenehmigung	19.10.2015
LWL-Archäologie für Westfalen	26.10.2015
IHK Nord Westfalen	28.10.2015

Nachstehend aufgeführte Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

#### **Wasserversorgung Beckum GmbH vom 16.11.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen keine Bedenken. Die Ortsnetzleitung endet im Bereich des Wohngebäudes Nr. 23c. Dort befindet sich auch ein Hydrant. Löschwasser bis zu 48 cbm/h kann für den Grundschutz über die bestehenden Hydranten im Umkreis von 300 m entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte der Begründung unter Punkt 5.6.b zum Brandschutz werden angepasst.

Die Anregungen werden - soweit auf der Ebene der Bauleitplanung relevant – berücksichtigt, eine Notwendigkeit sonstiger Änderungen oder Beschlüsse aus Sicht der Bauleitplanung ist nicht erkennbar.

#### **Stellungnahme der Brandschutzdienststelle vom 15.11.2016**

Die Brandschutzdienststelle nimmt zu der Änderung des Bebauungsplans wie folgt Stellung:

Bei der Bauleitplanung ist auf eine entsprechende Löschwasserversorgung für das Gebiet zu achten. Es wird empfohlen hier eine Bescheinigung des Wasserversorgers anzufordern, weil die Stadt Oelde für die Versorgung mit Löschwasser nach Gesetz verpflichtet ist (BHKG § 3(2)). Sollte die Löschwasserversorgung durch den Wasserversorger auf Dauer nicht sichergestellt werden können, ist die Bereitstellung durch andere Maßnahmen (z.B. Brunnen, Löschteiche, etc.) zu realisieren.

Ansonsten bestehen gegen den Bebauungsplan aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken.

Ich bitte darum, dass diese Stellungnahme mit in die Planung einbezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen. Zur Löschwasserversorgung teilte die Wasserversorgung Beckum GmbH in ihrer Stellungnahme vom 16.11.2016 mit, dass Löschwasser für den Grundschutz über einen Hydranten am Ende der Ortsnetzleitung im Bereich des Wohngebäudes Nr. 23c sichergestellt werden kann. Die komplette Stellungnahme ist oben angeführt. Die Stellungnahme wurde von der Verwaltung zur Kenntnisnahme und ggf. Rücksprache an die Brandschutzdienststelle weitergeleitet.

Die Anregungen werden - soweit auf der Ebene der Bauleitplanung relevant – berücksichtigt, eine Notwendigkeit sonstiger Änderungen oder Beschlüsse aus Sicht der Bauleitplanung ist nicht erkennbar.

### **Hinweis:**

***Da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die Abgabe von Stellungnahmen noch bis zum 02. Dezember 2016 möglich ist, werden die ggf. noch zu ergänzenden Stellungnahmen in der Sitzung mündlich vorgetragen und in der Vorlage zur Beschlussfassung im Hauptausschuss und Rat berücksichtigt.***

### **B) Satzungsbeschluss**

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Speckenstraße“ der Stadt Oelde, Ortsteil Stromberg als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen (Anlage 1). Die Begründung (Anlage 3) ist Teil dieses Beschlusses.

### **Anlage(n)**

Anlage 1	Geltungsbereich
Anlage 2	Bebauungsplan
Anlage 3	Begründung